

Projekthandbuch 2 (PHB 2)		Seite 1
Projektname: Dachauer Straße / Maßmannstraße zwischen Lori- und Gabelsbergerstraße im 3. Stadtbezirk Maxvorstadt		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: Bauabschnitt 1 Austausch der Lichtsignalanlagen und Kreuzungsumbau Dachauer Straße / Maßmannstraße und Dachauer Straße / Gabelsbergerstraße		
		Projekt-Nr.: 100781
		Maßnahmeart: Kreuzungsumbau und Lichtsignalanlagenaustausch
Baureferat - HA Tiefbau Straßenplanung und -bau	MIP-Bezeichnung / Finanzposition MIP 2016-2020, IL 1, 6300.1110, RF 302 MIP 2016-2020, IL 1, 6300.4200, RF 306	
Datum/Projektleiter-Ansprechpartner/Tel. 30.03.2017 / 233-61147	Projektkosten (Kostenberechnung) 1.750.000 €	
Gliederung des PHB 2		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bedarf 2. Entwurf 3. Rechtliche Bauvoraussetzungen 4. Dringlichkeit 5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen 		
<u>Anlagen:</u>		
A) Termin- und Mittelbedarfsplan		
B) Übersichtsplan		
C) Lageplan		

1. Bedarf

Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 22.11.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06874) die Vorplanung für die Optimierungen der Fuß- und Radverkehrsführung und den altersbedingten Austausch der Lichtsignalanlagen an den Knotenpunkten Dachauer Straße / Maßmannstraße und Dachauer Straße / Gabelsbergerstraße (Bauabschnitt 1) sowie den Einbau eines baulichen Geh- und Radweges zwischen der Lori- und Sandstraße (Bauabschnitt 2) genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Projektgenehmigungen für die Bauabschnitte 1 und 2 herbeizuführen.

Das Baureferat hat nunmehr für den Bauabschnitt 1 „Austausch der Lichtsignalanlagen und Kreuzungsumbau Dachauer Straße / Maßmannstraße und Dachauer Straße / Gabelsbergerstraße“ der vorgenannten Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Entwurf

Außer der im Vortrag beschriebenen Neuaufteilung des Umgriffs der einzelnen Bauabschnitte haben sich keine grundlegenden Änderungen gegenüber dem mit der Vorprojektgenehmigung genehmigten Planungskonzept ergeben.

Im Einzelnen stellt sich das Planungskonzept wie folgt dar:

- Die Lichtzeichenanlagen an der Dachauer Straße / Maßmannstraße sowie an der Dachauer Straße / Gabelsbergerstraße werden altersbedingt ausgetauscht und mit einer Zusatzeinrichtung für Blinde (ZEB) ausgestattet.
- Barrierefreie Ausbildung der Fußgängerfurten gemäß dem weiterentwickelten Münchner Standard für gesicherte Querungsstellen nach DIN 18040-3.
- Die an der stadtauswärtigen Richtungsfahrbahn der Dachauer Straße vorhandene Längsparkbucht wird sowohl an der Maßmann- als auch an der Gabelsbergerstraße baulich durch Gehbahnnasen gefasst, was zur Verkürzung der Querungslängen und -zeiten führt und somit der Leistungsfähigkeit beider Knotenpunkte zu Gute kommt.
- Am Knotenpunkt Dachauer Straße / Maßmannstraße wird die nördliche Radlfurt über die Dachauer Straße verbreitert sowie als Zweirichtungsfurt ausgebildet und somit die Möglichkeit geschaffen, dass der stadteinwärts fahrende Radverkehr an dieser Stelle auf den Zweirichtungsradweg in der Maßmannstraße umsetzen kann. Die nicht mehr benötigte südliche Radlfurt über die Dachauer Straße wird zurückgebaut.
- Die Längsparkbuchten in der Gabelsbergerstraße werden baulich gefasst und somit eine vorgezogene Aufstellfläche für Fußgänger geschaffen. Die nicht mehr benötigte nördliche Radlfurt über die Dachauer Straße wird zurückgebaut und die südliche Radlfurt wird lagemäßig so verändert, dass ein direkter Anschluss an den vorhandenen Radfahrstreifen in der Gabelsbergerstraße erfolgt.
- Der stadteinwärts führende Radweg in der Dachauer Straße wird um 20 cm zu Lasten der Gehbahn auf dann 1,60 m verbreitert.
- An der Ecke Gabelsbergerstraße / Dachauer Straße muss ein Baum gefällt werden; dafür werden zwei Bäume in diesem Bereich neu gepflanzt.

Da eine Entscheidung für den städtischen Baukomplex an der Dachauer Straße 90 noch aussteht, sollten die direkt an das Grundstück angrenzenden umzubauenden Straßenflächen zur Vermeidung eines verlorenen Bauaufwandes in Teilbereichen zunächst nur provisorisch hergestellt werden.

Gemäß dem Wunsch des Bezirksausschusses soll der Gehwegbereich an der Ecke Dachauer Straße / Gabelsbergerstraße vor dem ehemaligen Gesundheitshaus nicht wie vorgeschlagen provisorisch befestigt, sondern mit einem Plattenbelag versehen werden.

In Anbetracht der Tatsache, dass der verlorene Bauaufwand kleineren Ausmaßes ist und das Provisorium einen längeren Zeitraum Bestand haben würde, kann nach Abwägung aller Fakten, insbesondere dem der Steigerung der Nutzungsqualität für Fußgänger bei einem Kunststeinplattenbelag, dem Wunsch des Bezirksausschusses entsprochen werden.

Mit dem Fahrplanwechsel Ende 2017 will die Stadtwerke München GmbH (SWM) auf den Linien 20/21/22 entlang der Dachauer Straße die neuen 48 m langen Straßenbahnfahrzeuge einsetzen. Dazu müssen einige Haltestellen, u. a. die Haltestelle Sandstraße, in der nutzbaren Bahnsteiglänge angepasst werden. An der Haltestelle Sandstraße kann dies mit geringstem Aufwand durch Anpassung der Rampen zu den an beiden Enden gelegenen Fußgängerquerungen geschehen. Durch eine Realisierung im Rahmen der vom Baureferat geplanten Maßnahmen zum Kreuzungsumbau Dachauer Straße / Maßmannstraße und Dachauer Straße / Gabelsbergerstraße können hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Verkehrs und der Behinderungen für Fahrgäste und Fußgänger erhebliche Synergieeffekte erzielt werden. Die SWM hat daher das Baureferat gebeten, die Maßnahmen zur Vergrößerung der Haltestellennutzlänge für 48 m-Fahrzeuge gegen Kostenübernahmeerklärung mit durchzuführen.

Zur Nutzung der sich hier bietenden wirtschaftlichen Synergieeffekte und zur Optimierung des Bauablaufes wird das Baureferat diese Arbeiten im Namen und auf Rechnung der Stadtwerke München GmbH mit ausführen.

Nachrichtlich:

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Baumaßnahme werden beide Richtungsfahrbahnen der Dachauer Straße zwischen der Maßmannstraße und der Gabelsbergerstraße saniert. Die Finanzierung erfolgt aus Straßenunterhaltungsmitteln.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen haben der Maßnahme zugestimmt.

3. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die öffentlich-rechtlichen Bauvoraussetzungen sind gegeben.
Die Landeshauptstadt München ist Straßenbaulastträger der umzubauenden Verkehrsflächen. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

4. Dringlichkeit

Die Bauausführung der Maßnahme ist für Sommer 2017 vorgesehen. Aufgrund der Verkehrsbedeutung der Dachauer Straße sowie des angrenzenden Straßennetzes müssen die Hauptbautätigkeiten in der Ferienzeit (Juli – August) erfolgen. Die Bauzeit wird voraussichtlich ca. 10 Wochen betragen.

5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt. Danach ergeben sich für den 1. Bauabschnitt der Maßnahme Kosten in Höhe von 1.750.000 €. Darin enthalten ist eine Risikoreserve in Höhe von 160.000 €. Die Risikoreserve in Höhe von 160.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

Grunderwerbskosten fallen nicht an.